

## Merkblatt Ausbildung in Teilzeit

Eine duale Berufsausbildung erfolgt in der Regel in Vollzeit. Es kann jedoch vorkommen, dass die persönliche Situation des Auszubildenden ein Abweichen von diesem Grundsatz erfordert. Der Gesetzgeber hat daher in § 8 Absatz 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) auch die Möglichkeit einer Berufsausbildung in Teilzeit eingeräumt.

Eine Ausbildung in Teilzeit ist immer dann möglich, wenn der Auszubildende ein berechtigtes Interesse nachweisen kann und der Betrieb mit einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit einverstanden ist. Ein berechtigtes Interesse ist z. B. immer dann gegeben, wenn der Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat oder ähnliche Gründe vorliegen.

Folgende Varianten einer Teilzeitausbildung sind denkbar:

1. Teilzeitausbildung **ohne** Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts soll mindestens 25 Wochenstunden betragen.
2. Teilzeitausbildung **mit** Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit soll einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden betragen.

Die Teilzeitberufsausbildung führt grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsdauer. Da die Auszubildenden in der Variante 2 aber in der Regel nicht mehr in dem für die Ausbildung erforderlichen Maß in die betriebliche Praxis eingebunden werden können, bietet sich hier eine Verlängerung der Ausbildungszeit an, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Die Ausbildung in Teilzeit ist im Berufsausbildungsvertrag (unter Punkt C. tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit) entsprechend zu vermerken.

Weitere Informationen zur Ausbildung in Teilzeit erhalten Sie von unserer Ausbildungsberatung.

Bereich	Ausbildungsberater
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Frankfurt</li> <li>• Main-Taunus-Kreis</li> <li>• Hochtaunuskreis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Oliver Flaß</b> Tel.: 069 – 97172-174 Fax: 069 – 97172-5174 E-Mail: <a href="mailto:flass@hwk-rhein-main.de">flass@hwk-rhein-main.de</a></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Darmstadt</li> <li>• Kreis Darmstadt -Dieburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stefan Bärenz</b> Tel: 069 – 97172-256 Fax: 069 – 97172-5256 E-Mail: <a href="mailto:baerenzr@hwk-rhein-main.de">baerenzr@hwk-rhein-main.de</a></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis Bergstraße</li> <li>• Odenwaldkreis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Udo Großkopf</b> Tel.: 069 – 97172-241 Fax: 069 – 97172-5241 E-Mail: <a href="mailto:grosskopf@hwk-rhein-main.de">grosskopf@hwk-rhein-main.de</a></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt und Kreis Offenbach</li> <li>• Kreis Groß-Gerau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kai Schenkel</b> Tel. 069 – 97172-239 Fax: 069 – 97172-5239 E-Mail: <a href="mailto:schenkel@hwk-rhein-main.de">schenkel@hwk-rhein-main.de</a></li> </ul>